

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

117 (19.5.1883)

Beilage zu Nr. 117 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Mai 1883.

12) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

3) Polizeiverwaltung.

Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus.

Nach § 362 des Reichs-Strafgesetzbuches kann gegen eine auf Grund des § 361 Nr. 3 bis 8 zur Haft verurtheilte Person vom Strafgericht zugleich erkannt werden, daß dieselbe nach verbüßter Strafe der Landes-Polizeibehörde zu überweisen sei. Die Landes-Polizeibehörde erhält dadurch die Befugnis, die verurtheilte Person entweder bis zu zwei Jahren in einem Arbeitshause unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden.

In Folge dieser reichsgesetzlichen Bestimmung ist durch das unterm 23. Dezember 1871 erlassene badische Einführungs-gesetz zum Reichs-Strafgesetzbuche das Gesetz vom 30. Juli 1840, auf welchem die bis dahin bestandene polizeiliche Verwahrungsanstalt basirt hatte, aufgehoben worden.

Durch Verordnung des Ministeriums des Innern vom 4. Mai 1872 wurde sodann die vormalige polizeiliche Verwahrungsanstalt zu einem Arbeitshause im Sinne des § 362 des Reichs-Strafgesetzbuches bestimmt, mit dem Zweck, die darin unterzubringenden Verurtheilten durch eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Beschäftigung einer geordneten Lebensweise zuzuführen.

Das polizeiliche Arbeitshaus zerfällt in eine Männer- und eine Weiberabtheilung; letztere befindet sich in Bruchsal, erstere in dem in der Nähe befindlichen Schloßpark Kislau.

Die Verwaltung und Verrechnung der Anstalt wird von Beamten der Strafanstalten zu Bruchsal gegen den Bezug angemessener Funktionsgehälter geführt. Für die Männerabtheilung, deren Bevölkerung viel zahlreicher ist, als die der Weiberabtheilung, ist außerdem ein Hausinspektor bestellt. Die Zahl der Aufseher und Aufseherinnen richtet sich nach dem jeweiligen Gefangenensstand. Für Gottesdienst und Seelsorge, Schulunterricht und ärztliche Behandlung erkrankter Verurtheilter sind entsprechende Einrichtungen getroffen.

Ein Verwaltungsrath, bestehend aus dem Vorstände des Bezirksamts Bruchsal als Vorsitzenden, dem Vorstände der Anstalt, dem Hausarzt, den an der Anstalt funktionierenden Geistlichen, dem Bürgermeister und zwei vom Ministerium des Innern zu ernennenden Einwohnern des Ortes, führt die unmittelbare Aufsicht. Durch Instruktionen sind die Befugnisse und Verpflichtungen des Vorstandes, Rechners und Verwaltungsraths festgestellt. Zu den Obliegenheiten des letzteren gehört insbesondere die halbjährliche Einberufung der Insassen über deren etwaige Wünsche und Beschwerden. Die obere Aufsichtsbehörde ist nach Ministerialverordnung vom 30. Mai 1872 — mit der Befugnis der Anstellung, Beförderung und Entlassung der Unterbeamten und Diener, sowie der Rechnungsabhör — der Verwaltungshof; die oberste das Ministerium des Innern.

Das Leben und die Disziplin innerhalb der Anstalt sind durch eine Hausordnung geregelt. Uebertretungen der letzteren werden mit Disziplinarstrafen geahndet. Der Vorstand der Anstalt ist zur Erlassung des Straferkenntnisses befugt; dem Verurtheilten steht dagegen der Rekurs an den Verwaltungsrath offen.

Die Verköstigung der Verurtheilten richtet sich im Allgemeinen nach dem Kostregulativ der Strafanstalten. Nach demmalen bestehender Einrichtung werden die weiblichen Verurtheilten aus der Küche der Weiber-Strafanstalt zu Bruchsal, die Männer aus der in Kislau bestehenden Küche verköstigt.

In Folge der stetigen Zunahme des Gefangenensandes wurde im Jahre 1878, nachdem die wiederholt vorgenommene Erweiterung des Anstaltsgebäudes in Bruchsal in dessen Lage und Beschaffenheit ihre Grenzen gefunden hatte, die Männerabtheilung des Arbeitshauses in gemietete Räume der früheren Schloßgebäude zu Kislau verlegt. Die Weiberabtheilung verblieb in den bisherigen Räumen zu Bruchsal.

Peter Paul Rubens als Gelehrter, Diplomat, Künstler und Mensch. Ein Charakterbild von Friedr. Freiherr v. Goeler von Ravensburg, Dr. phil. Heidelberg. Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung 1883.

Während das von demselben Verfasser im vorigen Jahr erschienene Werk „Rubens und die Antike“ eine umfangreiche, mehr wissenschaftliche Arbeit war, so ist das vorliegende Buch eine kleinere Schrift, für weitere Kreise bestimmt, um ein Gesamtbild von Rubens' Wesen und Wirken zu geben. Der Verfasser schildert in Kürze die Jugendgeschichte des Meisters und zeigt die günstigen Bedingungen, unter denen Rubens' Anlagen sich zur Blüthe entfalteten. Wir sehen, wie der universelle Geist des Künstlers sich mit Philologie, Archäologie und Naturwissenschaften vertraut machte; wir sehen ihn das der Kunst so heterogene Gebiet des Staatsmanns und Diplomaten betreten, verdammt man doch seiner Wirksamkeit den Friedensvertrag zwischen England und Spanien vom Jahr 1630; seine Bemühungen, zwischen Belgien und den vereinigten Staaten von Holland ein gutes Einvernehmen herzustellen, waren erfolglos; zum Ruhm gereicht es ihm, daß der Friede stets sein einziges Ziel war. In seiner ganzen Größe erscheint Rubens natürlich als Künstler; als Architekt ist er Vertreter des Barockstiles; als Maler gehört er zu den Größten ersten Ranges; er läuterte die alte heimische Kunstweise im Feuer der italienischen Renaissance; seine Eigenart besteht in der realistischen Auffassung und in der Richtung auf das Kraftvolle, wobei er alles malerisch Darstellbare in den Kreis seiner Kunst zog: religiös-kirchliche, mythologisch-geheime, mythologisch-historische Stoffe (welch letztere zweckmäßige Eintheilung vom Verfasser selbst herrührt); außerdem behandelte er Stoffe

Die Beschäftigung der Verurtheilten findet in gemeinschaftlichen Arbeitsfällen statt. In der Männerabtheilung werden unter Anleitung und Aufsicht von Werkmeistern verschiedene Gewerbe betrieben (Schneiderei, Schneiderei, Weberei, Korbflechterei). Die zur gewerblichen Arbeit untauglichen Insassen werden mit Tagelohn- und gewöhnlichen Hausarbeiten beschäftigt.

Die weiblichen Verurtheilten finden ihre Beschäftigung theils bei weiblichen Handarbeiten unter Aufsicht einer Verkaufshein, theils durch Verwendung bei der Wäschereinigung und den gewöhnlichen häuslichen Berrichtungen.

Bei Fleiß und gutem Betragen erhält der Verurtheilte eine tarifmäßig geordnete Arbeitsbelohnung, welche von der Anstalt bis zu seiner Entlassung aufbewahrt wird. Auch während der Detentionszeit kann ihm von dem Anstaltsvorstande gestattet werden, einen Theil des erworbenen Betrags und sogar bis zur Hälfte desselben zu besonderen Zwecken zu verwenden.

Nach der vorherrschenden Körper- und Geistesbeschaffenheit der männlichen Verurtheilten ist die größere Zahl derselben zu Handarbeiten, insbesondere zu gewerblichen, wenig tauglich, daher der Reinertrag aus deren Beschäftigung in der Regel verhältnismäßig geringer ist als das Ergebnis des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten.

Der Betriebsaufwand an der Anstalt wird aus den eigenen Einnahmen derselben und soweit diese nicht ausreichen, durch Zuschüsse aus der Staatskasse gedeckt.

In der Berichtsperiode betrug der Gefangenensand, und zwar im Jahre 1880 durchschnittlich 148, im Jahre 1881 durchschnittlich 194 Köpfe; der Reinertrag aus der Beschäftigung der Verurtheilten in beiden Jahren zusammen 28,537 M. 86 Pf., d. i. für den Kopf jährlich 166 M. 89 Pf.; der gesammte Betriebsaufwand der Anstalt jährlich 89,129 M. 99 Pf., die eigenen Einnahmen derselben jährlich 54,271 M. 99 Pf., der Staatszuschuß im Ganzen jährlich 34,858 M., d. i. für den Kopf im Durchschnitt jährlich 208 M. 85 Pf.

Als Vorstand der Männerabtheilung fungierte während der Berichtsjahre der Direktor des Männer-Zuchthauses in Bruchsal, als Vorstand der Weiberabtheilung der Direktor der Weiber-Strafanstalt und des Landesgefängnisses daselbst. Der Verwalter der letzteren Anstalt war mit der Kassen- und Rechnungsführung für beide Abtheilungen betraut. Außerdem wirkten an der Anstalt, und zwar an der Männerabtheilung: 1 Arzt, 1 evangelischer und 1 katholischer Geistlicher, sowie ein Lehrer und Organist, sämtlich gegen Funktionsgehälter; ferner als Angestellte: 1 Hausinspektor, 1 Oberaufseher, 4 Werkmeister, 4 Aufseher, 1 Küchengehilfe und im Jahre 1881 weiter 2 Hilfsaufseher; an der Weiberabtheilung der Hausarzt und die Hausärztlichen der Weiber-Strafanstalt und des Landesgefängnisses gegen Remunerationen, sowie als Angestellte 2 Aufseherinnen und von 1881 an 1 Hilfsaufseherin.

Nordamerika.

Präsident Arthur hat am 2. Mai den Supplementar-Auslieferungsvertrag promulgiert, der am 7. August 1882 zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien abgeschlossen wurde. Durch diesen zusätzlichen Vertrag wird die Auslieferung von mehreren Arten Verbrecher ermöglicht, die nur durch statutarische Gesetze dazu gestempelt worden und es nach dem gemeinen Rechte nicht sind. Zu diesen gehören Unterschlagung, Wegführung von Personen zum Zweck der Gelderpressung oder sonstiger unrechtmäßiger Zwecke, Erpressung oder falsche Vorpiegelungen zum Zweck der Erlangung von Geld oder anderer Besitzgegenstände, sobald die Gesetze beider Länder solche Handlungen kriminell strafbar machen. Zwei neue Artikel sind überdies zugefügt worden, welche bestimmen, daß der Untersuchungsrichter, nachdem auf telegraphische Requisition der Verurtheilte verhaftet worden, ihn 25 Tage lang in Haft

halten darf; ist nach Ablauf derselben kein genügendes Beweismaterial beigebracht, so ist der Infulpirte zu entlassen. Der zweite Zusatzartikel verpflichtet die Staatsjuristen, Staatsanwälte und Distriktsanwälte des Landes, von dem die Auslieferung verlangt wird, die Beamten der die Auslieferung fordernden Macht vor Gericht nach besten Kräften zu unterstützen. Spanien hat es durch die Auslieferung Tweed's aus Courtoisie, da es damals durch keinen Vertrag gebunden war, um die Vereinigten Staaten verdient, daß man die liberalste Form für den Verkehr mit ihm wählt. Das Asylrecht für Personen, die keine infamirenden Verbrechen begangen haben, wird weder durch den Original- noch durch den Supplementarvertrag angetastet.

Eine andere internationale Frage wird demnächst an die Regierung der Ver. Staaten herantreten, nämlich die der Auslieferung von Mördern oder Mordverdächtigen aus Irland, die sich angeblich oder wirklich in den Ver. Staaten aufhalten. Bis gestern lag die Sache so, daß dem Staatsministerium nur aus den Zeitungen bekannt war, daß die britische Regierung der Grand Jury Anklagen gegen Peter Tynan („Nummer Eins“), John Walsh und P. J. Sheridan wegen Mordes und gegen Figharris wegen Vetheiligung am Mord im Phoenix-Parc zu Dublin vorgelegt. Walsh und Sheridan sind in Amerika und von Tynan wird vermutet, daß er auch dort ist. Nachdem die Anklagen gegen Walsh, Sheridan und Tynan erhoben worden sind, wird, wie verlautet, die Regierung die Auslieferung derselben von den Ver. Staaten verlangen. Sollte dieser Fall eintreten, so wird die Auslieferung wahrscheinlich erfolgen.

m. Karlsruhe, 18. Mai. Wie wir unsern Lesern bereits mitgeteilt, wird das Schauspiel-Ensemble der 7 Zwergen (es sind eigentlich 9) in kurzer Zeit hier ein Gastspiel absolvieren. Ueber Größe, Alter, Geburtsort der kleinen Künstler erfahren wir folgende Details. Das kleinste Mitglied der Gesellschaft ist Herr Franz Ebert, in der Provinz Brandenburg geboren, 17 Jahr alt und 92 Centimeter hoch. Er spielt das Fach der jugendlichen Liebhaber. Wir drücken die Endsilbe „in“ fett, um jedem Mißverständnis vorzubeugen.

Nun folgen von den männlichen Mitgliedern in der Größe Herr Jan. Wolff, 96 Centim., und Johann Wolff, 106 Centim. hoch, zwei Brüder, Deutscher von Geburt, die das komische Element der Gesellschaft vertreten.

Es kommt dann Herr Dorn, ein kometischer Sachse mit 111 Centim. Höhe und Herr Diebler, ein Berliner, mit 112 Centim. Höhe, beide im Alter von etwa 20 Jahren. Herr Fischer, auch ein Norddeutscher, ist 113 Centim. hoch.

Das Beste haben wir uns für den Schluß aufgehoben. Es sind dies die beiden Damen der Gesellschaft, Fräulein Selma Höner, 105 Centim. hoch, im Alter von 18 Jahren, und Fräulein Wagnon, die größte der ganzen Gesellschaft, 120 Centim., Erstere Liebhaberin und Soubrette, letztere Anstands-dame. Zusammen messen die 9 Künstler 9 Meter und 61 Centimeter, im Verhältnis zu dem von uns gerühmten künstlerischen Können gewiß ein bescheidenes Maß.

Wie uns nunmehr die Direktion der sieben Zwergen mittheilt, wird das Gastspiel dieses berühmten Schauspiel-Ensembles schon am nächsten Montag stattfinden. Es darf diesem seltenen Kunstgenusse mit umso mehr Spannung entgegengesehen werden, als die Gesellschaft der kleinen Künstler schon diesen Sommer nach Amerika geht, um dort eine Kunstreise zu unternehmen, und schwerlich früher als nach zwei Jahren zurückkommen dürfte.

Die Berichte der auswärtigen Presse über die Erfolge dieser originellen Künstler-schar stimmen in den großartigsten Lobes-erhebungen überein. Sowohl die Einzelleistungen als das Ensemble werden als musterhaft gerühmt, insbesondere wird das elegante Aeußere und das Angenehme der Erscheinung — bei Zwergen bekanntlich ein große Seltenheit — hervorgehoben. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Vorstellung — es soll nur eine hier stattfinden — außerordentlich besucht sein wird.

Vermischte Nachrichten.

— (Welch' einen einträglichen Posten John Brown), der jüngst verstorbene Kammerdiener der Königin von England, inne hatte, zeigt der Bericht über seinen Nachlaß. Demnach besteht sein Vermögen ungerichtet der bedeutenden auf ca. 750,000 Fm. geschätzten Immobilien aus 400,000 Fm. in Fonds und barrem Gelde; außerdem besaß er eine Unmenge von werthvollen Juwelen und Silbererbsenen, die er nach und nach als Geschenke erhielt. Zum Sammeln dieser immerhin großen Summen gebrauchte er nur 16 Jahre (während deren er aber höchst luxuriös lebte), denn als er 1867 zu seiner exceptionellen Stellung aufstiegt, besaß er nichts! Der Nachlaß wird unter seine acht Brüder vertheilt, von denen einer die meiste Aussicht hat, sein Nachfolger im königlichen Dienst zu werden — wenn es überhaupt angezeigt erscheinen sollte, ihm einen Nachfolger zu geben. Das für ihn neuerbaute, prachtvoll eingerichtete Haus in Valmorat wird auf Befehl der Königin unbewohnt bleiben und in seinem jetzigen Zustande zum Andenken an den Verstorbenen erhalten werden!

— (Eine Bank-Präsidentin und weibliche Bank-Beamtin.) In Marion, Iowa, ist Frau Louisa D. Stephens an Stelle ihres verstorbenen Gatten zur Präsidentin der dortigen Ersten Nationalbank gewählt worden. — Wie es scheint, ist auch der Pariser Credit Foncier mit den Diensten, welche die weiblichen Beamten ihm leisten, sehr zufrieden; denn ihre Zahl ist seit 1879 von 44 auf 202 gestiegen. Drei Abtheilungen sind ihnen da ausschließlich anvertraut: die einlaufende Briefpost und die Klaffung der Schriftstücke, das Sekretariat und die Titelliste. Außerdem läßt die Abtheilung für Darlehen, sowie diejenige, welche sich mit Hypotheken und Eigentumsfragen beschäftigt, ihre Korrespondenz durch weibliche Beamte analysiren, die sich in kurzer Zeit den erforderlichen rein technischen Stil aneignen und überhaupt Beweise von rascher Auffassung an den Tag legen sollen.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Luzern, 17. Mai. Offiziell. Die Betriebseinnahmen der Gotthard-Bahn im April betragen für den Personenverkehr 413,000 Frs. (im März 340,000), für den Güterverkehr 467,000 Frs. (im März 480,000), zusammen 880,000 Frs. (im März 820,000). Die Betriebsausgaben betragen 439,000 Frs. (im März 430,000 Frs.). Demnach Ueberschuss 441,000 Frs. (im März 390,000 Frs.).

Paris, 17. Mai. Wochenanweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 10. Mai. Barbestand in Gold + 2,098,000 Fr., Barbestand in Silber + 115,000 Fr., Portefeuille - 11,982,000 Fr., Banknotenlauf - 1,460,000 Fr., laufende Rechnungen d. Priv. - 11,231,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes - 12,725,000, Verschüsse auf Varen - 3,707,000 Fr. Verhältnis des Notenumlaufs zum Barvorrath 71,05.

Wien, 17. Mai. Weizen loco hiesiger 21.-, loco fremder 21.50, per Mai 20.40, per Juli 20.10. Roggen loco hiesiger

14.70, per Mai 14.90, per Juli 15.20. Rüböl loco mit Fass 36.-, per Mai 35.-, Safer loco 14.50. Bremen, 17. Mai. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.40, per Juni 7.55, per Juli 7.70, per Aug. 7.80, per August-Dez. 8.-, Fekt. - Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 57 1/2.

Paris, 17. Mai. Rüböl per Mai 98.50, per Juni 97.20, per Juli-Aug. 81.70, per Sept.-Dez. 76.20. - Spiritus per Mai 49.50, per Sept.-Dez. 51.-, - Ruder, weißer, disp. Nr. 3, per Mai 61.20, per Okt.-Jan. 60.20. - Mehl, 9 Marken, per Mai 56.70, per Juni 57.-, per Juli-Aug. 58.10, per Sept.-Dez. 59.40. - Weizen per Mai 26.-, per Juni 26.30, per Juli-Aug. 27.-, per Sept.-Dez. 27.40. - Roggen per Mai 16.70, per Juni 17.20, per Juli-Aug. 18.20, per Sept.-Dez. 19.20. - Wetter: -

Antwerpen, 17. Mai. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2. Rotterdam, 16. Mai. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Rothe Winter-

weizen 1.24 1/2, Mais (old mixed) 65, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Ebeck 11 1/2 nom., Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwoll-Lieferung 7000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 9000 B., dto. nach dem Continent - 3.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Frisia“ von Hamburg am 15. Mai, „Silesia“ von Hamburg am 12. Mai in New-York angel.; „Hammonia“ von New-York am 15. Mai, „Agaeta“ von New-York am 13. Mai in Hamburg eingetr.; „Golfatia“ von Westindien am 14. Mai, „Allemania“ von Mexiko und Westindien am 16. Mai in Havre angel.; „Bavaria“ am 10. Mai von Hamburg in St. Thomas angel.; „Teutonia“ am 11. Mai von St. Thomas nach Hamburg abgeg.; „Montevideo“ am 10. Mai von Bahia nach Hamburg abgeg.; „Corrientes“ am 12. Mai von Hamburg in Bahia angel.; „Santos“ am 10. Mai von Brasilien in Hamburg eingetr. - Mittheilung durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kessler in Karlsstraße.

Frankfurter Kurse vom 17. Mai 1883.

Table of Frankfurt stock and commodity prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and commodities like Mehl, Zucker, and Petroleum. Prices are listed in various currencies and units.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.807.2. Civ. Nr. 9480. Karlsruhe. Frau Marie Efferz, geb. Öringer von Hippoldsdorf, wohnhaft in Mannheim, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des bad. 35-Gulden-Looles Serie 960 Nr. 47973 das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber dieses Looles wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 8. November 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst anberaumten Termin seine Rechte anzumelden und das bezeichnete Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung desselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. April 1883. Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

3.972.1. Civ. Nr. 10,366. Karlsruhe. Herr Rechtsanwalt Grumbacher dahier hat namens des Friedr. Barthel in Melun, Seine et Marne, das Aufgebot der badischen 35-Gulden-Looles: a. Serie 7758 Nr. 387891, b. Serie 7899 Nr. 394925, c. Serie 7899 Nr. 394926, d. Serie 7772 Nr. 388569, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt.

Bezüglich der Looles sub a, b, und c, welche bereits gezogen sind, ist Termin auf Freitag, 21. Dezember 1883, Vormittags 10 Uhr, und bezüglich des noch nicht gezogenen Looles sub d. Termin auf 15. Oktober 1886, Vormittags 10 Uhr, vor Gr. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Die Inhaber dieser Looles werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in den oben bezeichneten Terminen geltend zu machen und die belagten Wertpapiere vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 9. Mai 1883. Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. W. Frank.

3.194.2. Nr. 7677. Waldshut. Konrad Reutem von Sulgen besitzt auf der Gemarkung Lotfetten ohne genügende Einverstandene: Grundstück Nr. 194, 16 Ar 63 Meter Wiesen in der Großgramen, neben Johann Schweizer Erben u. Wea. Auf Antrag des Konrad Reutem werden alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Untergrundbesitz nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Stammguts- oder Familienverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 11. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor Gr. Amtsgericht Waldshut anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Rechte für erloschen erklärt werden.

Waldshut, den 5. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fröndle.

Konkursverfahren. W.211. Nr. 10,875. Freiburg. Ueber das Vermögen des Steinbauersmeisters Johann Schmeißer hier wird heute am 16. Mai 1883, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Adolf Weil wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1883 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestimmung eines Gläubiger-

schusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juni 1883 Anzeige zu machen.

Freiburg, den 16. Mai 1883. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Wagner.

Vermögensabsonderungen. W.220. Nr. 5292. Konstanz. Die Ehefrau des Georg Kohler, Anna, geb. Bachstein in Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Winter in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Gr. Amtsgericht Konstanz - Zivilammer - Termin auf

Dienstag den 3. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 16. Mai 1883. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Rothweiler.

W.219. Nr. 4514. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirths Theodor Greiner, Paulina, geb. Sigwart von Aule, vertreten durch Rechtsanwalt Schwarz hier, hat gegen ihren Ehemann bei dem Gr. Amtsgericht hier Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der II. Zivilammer Termin auf

Samstag den 7. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt ist.

Waldshut, den 15. Mai 1883. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Dr. Wertheimer.

W.221. Nr. 5287. Konstanz. Die Ehefrau des Schreiners Johann Dreher, jung, Emma, geb. Brand in Konstanz, wurde durch Urteil Gr. Amtsgerichts, Zivilammer I hier, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 15. Mai 1883. Die Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Rothweiler.

W.217. Nr. 8606. Mannheim. Die Ehefrau des Bäckers Josef Krausmann, Katharina, geb. Kern von Hohenheim, wurde durch Urteil der Zivilammer III des Gr. Amtsgerichts Mannheim vom 24. April 1883 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 4. Mai 1883. Gerichtsschreiberei des Gr. Amtsgerichts. Raber.

fanie, geb. Hägle von Grafenhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ebemännlichen Nachlasses gebeten. Diefem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen dagegen Einsprache erhoben wird.

Ettenheim, den 9. Mai 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: J. Becherer.

Erbbvorladung. B. 944. Tauberbischofsheim. Karl Wagner und Elisabetha, geb. Wagner, Ehefrau des William Seebröck, beide aus Gamburg, sind längst von ihrer Heimath entfernt und ist deren Aufenthaltsort hiesseits unbekannt. Dieselben sind nun zum Nachlasse ihres hier verstorbenen Bruders, Eduard Wagner, ledigen Uhrmachers dahier, mitberufen, und werden hiermit öffentlich aufgefordert,

binnen drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar sich zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme des Erbtheils zu melden, ansonst die Erbchaft nur denen ausgewiesen wird, welchen sie zuliebe, wenn die Geladenen zur Zeit der Erbchaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Tauberbischofsheim, 15. Mai 1883. A. Weindel, Notar.

Zwangsvollstreckungen. B. 949. Billingen. In Folge richterlicher Verfügung werden der Mathias Spitzmüller Ehefrau, Johanna, geb. Lorch von Billingen, die nachverzeichneten Liegenschaften am Donnerstag dem 7. Juni 1883, Nachmittags 2 Uhr, im alten Rathhause in Billingen öffentlich versteigert, wobei der Schätzungspreis über darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften. 1. Das Gasthaus zur Sonne in der oberen Straße, neben Bius Deha und Jakob Morfats Ehefrau, mit allen dabei befindlichen Nebengebäuden, Scheuern, Stallungen, Remisen und Hofrathen, nebst der Wirtschaftsgerechtigkeit zur Sonne 24,000 M.

2. circa 33 Morgen Acker in 27 getrennten Stücken in verschiedenen Geländen 7,875 M.

3. circa 16 Morg. Wiesen in 10 getrennten Stücken in verschiedenen Geländen 13,650 M.

4. 33 Ruthen Garten hinter der Seidenbütte 300 M.

Billingen, den 7. Mai 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Gr. Notar Verberia. B. 950. Salem. Liegenschaftsversteigerung. Zu Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen, auf Gemarkung Roggenbeuren gelegenen Liegenschaften der Gebrüder Simon und Janas Gebhard, Landwirthe von dort, am

Montag dem 18. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Rathhause zu Roggenbeuren durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn

wenigstens der Schätzungspreis erreicht ist. B. 951. Karlsruhe. Beschreibung der Liegenschaften. 1. Gebäude Nr. 2. Schätzung 1,700 qm. 1. zweistöckiger Wohnspeicher mit Holzterasse u. Balkenteller im Oberdort. b. ein neuerbautes Wajch u. Badhaus dafelbst, und von Lagerbuch Nr. 10 circa 8 a 91 qm Hofraite und Platz worauf die Gebäude stehen, neben Mathias Hofen und Straße nach Wendlingen. 200

2. von Gb. Nr. 26. - 4 a 50 qm Garten von Gemüsegarten dafelbst. 3. Gb. Nr. 29. - 37 a 17 qm Wies in Tobelwiesen. 4. Gb. Nr. 187. - 64 a 26 qm Wies neben dem Niedbach und Weimerwies. 5. Gb. Nr. 140. - 21 a 51 qm Wies im Stangen. 6. Gb. Nr. 37. - 81 a 54 qm Acker im Hainde. 7. Gb. Nr. 32. - 1 ha 97 a 91 qm Wies in Hinterwiesen. 8. Gb. Nr. 33. - 81 a 63 qm Wies in Hinterwiesen. 9. Gb. Nr. 30. - 68 a 22 qm Acker in der Egg. 10. Gb. Nr. 31. - 1 ha 56 a 69 qm Acker in der hinteren Egg. 11. Gb. Nr. 35. - 3 ha 74 a 22 qm Acker der Langacker. 12. Gb. Nr. 38. - 1 ha 61 a 1 qm Acker im Tammsbale. 13. Gb. Nr. 25. - 46 a 35 qm Acker in der Egg. 14. Gb. Nr. 139. - 58 a 05 qm Wies in der Pachen. 15. Gb. Nr. 227 a. - 54 a 99 qm Wald in der Egg. 16. Gb. Nr. 226. - 1 ha 10 a 7 qm Wald in der Egg. 17. Gb. Nr. 8 b. - 25 a 83 qm Garten im Dorf. zusammen 16,875 siebenzig Mart.

Kaufliebhaber werden eingeladen. Salem, den 12. Mai 1883. Der Vollstreckungsbeamte: Dorn, Gr. Notar.

B. 964. Karlsruhe. Fahrnißversteigerung. Im Vollstreckungswege werden am Montag dem 21. d. Mts. und den darauffolgenden Tag, jeweils Morgens 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr anfangen, im Hause Nr. 104 der Kaiserstraße dahier gegen Baarzahlung versteigert: Große Partien in Episen, Weißfäden, Berlin, Wundfäden, Plattfäden, Häfelganden, Seide, Holzwaaren, Perlsche u. Hamburger Wolle, Ternarwolle, Kaschewolle, Befagwaaren, Sobatissen und viele in dieses Fach einschlagende Artikel; fobann: 1 Waschtisch, 3 Spiegel, 1 Pfeilerlommode, 1 Kanapee mit 6 Fauteuils, 1 Schreiblommode, 1 silb. Taschenuhr mit Kette, 1 vollständige Ladeneinrichtung, Gaslöhre und Sonstiges. Bemerk wird, daß die Möbel und die Ladeneinrichtung am Dienstag dem 22. d. Mts., Morgens 9 Uhr, zum Ausgabot kommen.

Karlsruhe, den 15. Mai 1883. Hägle, Gerichtsvollzieher. Strafrechtspflege. Ladungen. B. 975.1. Nr. 3407. Säckingen. Bruno Widerra von Gleiwitz, zuletzt wohnhaft in Säckingen, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgereisert zu sein. Hebertretung gegen § 360 Nr. 3 des

Urs. Derselbe wird auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Donnerstag den 19. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-O. von dem Real-Bezirkskommando zu Veruch ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Säckingen, den 7. Mai 1883. Gr. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Gähler.

B. 957.1. Nr. 3239. Bühl. 1. Der 27 Jahre alte Maler Leonhard Jäger, zuletzt in Bühl wohnhaft, und 2. der 23 Jahre alte Steinhauer Wilhelm Basler, zuletzt wohnhaft in Lauf, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubnis ausgereisert zu sein, bezw. nach Ablauf des ihnen ins Ausland ertheilten Urlaubs ohne Genehmigung dort verblieben zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs. Derselben werden auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 17. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Bühl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden. Bühl, den 15. Mai 1883. Boas, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B. 952.3. Nr. 8186. Baden. Der 24 Jahre alte Kaufmann Johann Baptist Stadel von Baden, zuletzt in Baden wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgereisert zu sein, indem er weder vor Ablauf des ihm unter dem 7. Mai 1880 auf die Dauer von 2 Jahren ertheilten Urlaubs zurückgekehrt ist, noch in der vorgeschriebenen Weise dargezogen hat, daß er sich in irgend einem Geschäfte eine feste Stellung erworben habe, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafrechtbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 26. Juni 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Real-Bezirks-Kommando Rastatt ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden. Baden, den 7. Mai 1883. Luj, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

B. 945.2. Nr. 630. Freiburg. Brückenwärterstelle. Die Stelle eines Brückenwärters an der Neuenburger Schiffbrücke mit einem Anfangsgehalt von jährlich 700 Mart ist erledigt. Bewerber um dieselbe, welche sich auszuweisen haben, daß sie körperlich gesund und kräftig, gelernter Schiffbauer, Wagner oder Zimmerleute und der Stromschiffahrt kundig sind, wollen sich innerhalb 4 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher melden. Freiburg, den 13. Mai 1883. Gr. Amtsgericht.